

Präsident: Das haben Sie unterzeichnet? Haben Sie das auch aufgesetzt?

Thöny: Das muß eine andere Maschine sein.

Präsident: Es heißt hier einfach, die Unterschrift wird beglaubigt, dann nachher kommt die wirkliche Beglaubigung. Wissen Sie das nicht? (liest wieder).

Thöny: Das habe ich unbeglaubigt nach Zürich gesandt, dort hat Bed unterhandelt, dann haben wir eine Beglaubigung verlangt, ich glaube, daß Bed diese Beglaubigung bei der Regierung eingeholt hat. Ich habe sie nicht eingeholt.

Präsident: Ich betrachte diese Sache auch als erledigt.

Dr. Budtschedl: Ich habe deshalb nur gefragt, weil ich gesehen habe —

Präsident: Sie müssen mir nicht erklären, warum Sie das gefragt haben.

Dr. Budtschedl: Was ist mit der Vollmacht geschehen, die in der Coburgsache verhandelt wurde, wo ist die Vollmacht?

Thöny: Das wird die Vollmacht sein, die Bed später zu den Akten gegeben hat.

Präsident: Ist in der Coburgsache auch eine Vollmacht?

Thöny: Als die Herren kamen, haben sie gesagt, das Geschäft sei abgeschlossen.

Präsident: Sie können nicht sagen, sie haben noch Vollmacht gehabt, die ich im Frühling ausgestellt habe (Zwiegespräche)? — Das wird die Vollmacht sein, die Sie dort liegen haben vom 15. September.

Dr. Budtschedl: Mit dieser Vollmacht hat Bed das Geschäft gemacht gegen Ihren Willen?

Thöny: Ja, ich wußte es nicht.

Präsident: War Bed ohne weiteres, kraft dieser Vollmacht beauftragt, auch in der Coburgsache zu handeln? Haben Sie das für ein spezielles Geschäft gehalten?

Thöny: Eine Kreditvollmacht wurde ausgestellt bei der Plazierung der Wechsel in Berlin am 15. September. Bei der Ausstellung hat es nicht geheißen zum Abschluß von andern Geschäften, man hat auch nicht von andern Geschäften gesprochen.

Dr. Budtschedl: Ich komme auf die Fragen der Revisionen. Sie haben in der Untersuchungshaft angegeben, daß seit 1923 nicht ein einziges mal eine Revision war.

Präsident: Fragestellung, bitte.

Der Angeklagte ist soweit im Bilde, daß keine Rekapitulation notwendig ist. Wir dürfen ganz ruhig zur Fragestellung schreiten.

Dr. Budtschedl: Wann wurden Sie vom Verwaltungsrat kontrolliert?

Thöny: Er hat nie eine Kontrolle vorgenommen, die einzige Kontrolle war die von Stephan Ritter. Das war im Mai 1927.

Präsident: Stephan Ritter hat damals 8 Tage lang Hypothekenkontrolle durchgeführt?

Dr. Budtschedl: Wäre Ihre Begangenschaft nicht aufgefunden, wenn man einen Kassasturz gemacht hätte?

Thöny: Dann wäre es nie so weit gekommen, weil verschiedene Posten herausgefunden wären.

Dr. Budtschedl: Es sind aber eine Menge Rechnungszettel in der Schublade gelegen.

Präsident: Sie sagen, es wäre nicht so weit gekommen, wenn man einen Kassasturz gemacht hätte wenn einzelne Sachen zum Vorschein gekommen wären. Wer sagt dies? Ich glaube Thöny. Es waren verschiedene Coupons, die nachträglich auf Konto Bed gekommen sind.

Präsident: Die Kreditpositionen, die wir letztes mal behandelt haben?

Thöny: Ja einige davon, die habe ich dann am Abend auf Grund von Belegen immer als Ausstand ausgewiesen.

Präsident: Das wäre also das Konto Rito Bed, Konto Wasser, Konto Wasser und Brugger, Konto Willner und Carbone.

Thöny: Ja.

Dr. Budtschedl: Wieviel haben die Beträge ausgemacht, die in der Kassa gefehlt haben?

Thöny: Die Belege, die die Kassa ausgewiesen hat, können 20—30,000 Franken gewesen sein.

Präsident: Dann muß unterschieden werden je nach dem Zeitpunkt, in welchem der Kassasturz gemacht wurde.

Dr. Budtschedl: Zu wem haben Sie die Neußerung gemacht, daß Sie keinen Verwaltungsrat einberufen wenn die Herren kein Interesse haben, dann ist es Ihnen gleich.

Thöny: Diese Neußerung habe ich zu Stephan Ritter gemacht.

Dr. Budtschedl: Bleiben Sie heute noch dabei, daß Ritter eine große Dummheit gemacht hat, indem er dem Gerücht vom April 1927 nicht nachgegangen ist?

Thöny: Ich bleibe noch dabei, denn wenn er dem Gerücht nachgegangen wäre, wäre es dazumal schon zum Bruch gekommen, es wäre alles besser herausgekommen.

Präsident: Ich muß Sie aufmerksam machen, daß Sie in erster Linie die Pflicht gehabt hätten, auf diese erste Warnung zu hören. Sie mußten die Pflicht erfüllen, auch wenn man Sie nicht kontrollierte.

Thöny: Wenn Ritter der Sache nachgegangen wäre, wäre es für uns ein Glück gewesen.

Dr. Benzer fragt: Wie wäre das möglich gewesen?

Thöny: Zur Hintanhaltung der ganzen Sache wäre es von Bedeutung gewesen, wenn Ritter herausgerückt wäre.

Dr. Budtschedl: Sie haben die Kontrolle getäuscht, damit, daß Sie Debitoren unter Kreditoren gestellt haben.

Thöny: Nein.

Dr. Budtschedl: In der Kartothek haben auf einmal unter den Debitoren Kreditoren fungiert.

Thöny: Das stimmt nicht.

Budtschedl: Sie wissen, daß früher Hartmann der Verwalter war.

Angeklagter: Ja.

Präsident: Darf ich zur Frage der Revision eine Bemerkung machen? Sie wurden seit Oktober 1926 nie mehr kontrolliert?

Angeklagter: Doch, durch Wasser im Frühjahr 1926.